

II-8533 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

1010 Wien, den 23. August 1989
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00 NEUE TEL. NR. 71100
Telex 111145 oder 111780
P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Zl. 21.891/111-5/1989

--
Klappe -- Durchwahl

4027IAB

1989 -08- 28

zu 4162IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Huber,
Dr.Partik-Pablé an den Herrn Bundes-
minister für Arbeit und Soziales, be-
treffend Schließung der Kuranstalt
"Goldenes Kreuz" in Bad Ischl (Nr.4162/J)

Von den anfragenden Abgeordneten wird ausgeführt, daß die Sozialversicherungsanstalt der Bauern den Mietvertrag mit der Eigentümerin der Krankenanstalt "Goldenes Kreuz" in Bad Ischl über den 28.2.1991 nicht verlängern werde; mit diesem Schritt sei eine Schließung dieser Kureinrichtung verbunden, wodurch ca. 42 Arbeitsplätze und 1.500 Behandlungsplätze pro Kalenderjahr ersatzlos verloren gingen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an mich nachstehende Fragen:

1. Aus welchen Gründen wird die Schließung der Kuranstalt "Goldenes Kreuz" in Bad Ischl erwogen?
2. Ist eine adäquate Versorgung der bäuerlichen Bevölkerung in dieser Region durch eine andere Kuranstalt gegeben?
3. Halten Sie die Schließung einer Kuranstalt für sinnvoll, wenn sie ausgelastet ist und zufriedenstellend funktioniert?

4. Wie wird dafür vorgesorgt, daß die in der Kuranstalt derzeit Beschäftigten ihre Arbeitsplätze nicht verlieren bzw. leicht neue Arbeitsplätze finden können?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Da ich aus eigenem Wissensstand die gestellten Fragen nicht ausreichend genug beantworten könnte, habe ich die Sozialversicherungsanstalt der Bauern diesbezüglich um eine Stellungnahme ersucht. Die genannte Versicherungsanstalt hat mir in dieser Angelegenheit nunmehr folgendes berichtet:

"Zu 1.:

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern betreibt sechs eigene Einrichtungen, nämlich die vier Sonderkrankenanstalten in Baden und Badgastein (beide rheumatischer Formenkreis), Bad Gleichenberg (Atemwegserkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, Erkrankungen des Magen- und Darmtraktes) sowie Bad Hall (Herz- und Kreislauferkrankungen) und zwei Kuranstalten, nämlich die Kuranstalt "Goldenes Kreuz" in Bad Ischl sowie den "Schallerbacherhof" in Bad Schallerbach.

Die vier Sonderkrankenanstalten sowie die Kuranstalt "Schallerbacherhof" in Bad Schallerbach stehen im Eigentum der Sozialversicherungsanstalt der Bauern; mit den Eigentümern der Kuranstalt "Goldenes Kreuz" in Bad Ischl gibt es einen Mietvertrag. Dieser Mietvertrag läuft mit 28.2.1991 aus.

Neben diesen eigenen Einrichtungen gibt es eine Reihe von Vertragseinrichtungen, in die die Sozialversicherungsanstalt

- 3 -

der Bauern Patienten einweist (Bad Tatzmannsdorf, Bad Deutsch Altenburg, Harbach, Groß Gerungs, Althofen, Bad Reutthe, u. a. m.).

Der Strukturwandel im Bereich der Land- und Forstwirtschaft führt dazu, daß die Zahl der erwerbstätigen Versicherten rückläufig ist. Waren im Jahr 1979 in der Bauern-Krankenversicherung noch 123.540 Betriebsführer versichert, waren es im Jahr 1988 nur mehr 99.887. In der Bauern-Pensionsversicherung ist die Zahl der versicherten Betriebsführer von 1979 von 160.310 bis 1987 auf 151.819 zurückgegangen. Die 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (Art. III, Abs. 1) - BGBl. Nr. 611/1987 - hat durch den Wegfall von Befreiungsbestimmungen dazu geführt, daß die Zahl der versicherten Betriebsführer auf 160.818 im Jahr 1988 gestiegen ist und somit den Versichertenstand vom Jahr 1979 geringfügig übertroffen hat. Da der Strukturwandel im Bereich der Land- und Forstwirtschaft aber noch nicht abgeschlossen zu sein scheint, muß damit gerechnet werden, daß die Zahl der Versicherten im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung weiter rückläufig ist.

Verantwortungsbewußtes Handeln zwingt daher zu Überlegungen im Bereiche des Gesundheitswesens in der bäuerlichen Sozialversicherung. Die Kuranstalten "Schallerbacherhof" in Bad Schallerbach und "Goldenes Kreuz" in Bad Ischl weisen jeweils einen Substandard auf und entsprechen in keiner Weise mehr den heutigen Bedürfnissen. Generalsanierungsarbeiten sind in beiden Kuranstalten dringendst notwendig.

Bei Abwägen aller Für und Wider und auch in die Zukunft denkend, hat sich die Sozialversicherungsanstalt der Bauern entschlossen, die Generalsanierung des "Schallerbacherhofes"

in Bad Schallerbach unverzüglich in Angriff zu nehmen und den Mietvertrag mit den Eigentümern der Kuranstalt "Goldenes Kreuz" in Bad Ischl nicht mehr zu verlängern.

Allein der sofortige Investitionsbedarf - ausreichende Duschen für Patienten, geeigneter Personalspeiseraum, Modernisierung der sicherheitstechnischen Anlagen und Rufdienste - muß mit rund 4 Mio. Schilling beziffert werden. Bei einer über die Geltungsdauer des Mietvertrages hinausgehenden Nutzung des Gebäudes wäre der Standard der Kuranstalt an die heutigen Verhältnisse anzupassen, und es müßte dafür jedenfalls mit einem Sanierungsaufwand in der Höhe von etwa 30 Mio. Schilling gerechnet werden. Diesen Schätzkosten wurde jedoch zugrunde gelegt, daß die Statik einen solchen enormen Eingriff zuläßt. Sollte eine exakte Untersuchung ergeben, daß die Decken nicht ausreichend tragfähig sind, und der Einzug neuer Decken notwendig wird, so erhöhten sich die sogenannten Schätzkosten ganz wesentlich.

Zu 2.:

Mehr als 80 % der in der Kuranstalt "Goldenes Kreuz" in Bad Ischl behandelten Patienten wurden wegen Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates bzw. der Atmungsorgane zur Kur eingewiesen. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat die Möglichkeit, diese Patienten in ihren anderen Einrichtungen zu behandeln bzw. wird in Einzelfällen Einweisungen nach Bad Ischl im Vertragswege vornehmen.

Zu 3.:

Die Weiterführung der Kuranstalt "Goldenes Kreuz" ohne große Investitionen wäre in Zukunft nicht gerechtfertigt.

- 5 -

Zu 4.:

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat ein Konzept erarbeitet um sicherzustellen, daß die Existenzen der Mitarbeiter auch nach Auslaufen des Bestandsvertrages abgesichert werden. Zum einen werden Mitarbeiter von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern an anderen Dienstorten eingesetzt, zum anderen wurden bzw. werden noch Gespräche mit anderen Sozialversicherungsträgern mit dem Ziel geführt, Mitarbeiter der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu übernehmen."

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die Sozialversicherungsträger vom Gesetzgeber nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung eingerichtet sind. Sie unterliegen der Aufsicht des Bundes, wobei ich als Bundesminister für Arbeit und Soziales die Aufsicht als oberste Aufsichtsbehörde ausüben habe. Die Aufsichtsbehörden haben die Gebarung der Versicherungsträger dahin zu überwachen, daß Gesetz und Satzung sowie die darauf beruhenden sonstigen Rechtsvorschriften beachtet werden, doch sollen sich die Aufsichtsbehörden auf wichtige Fragen beschränken und in das Eigenleben und in die Selbstverwaltung der Versicherungsträger nicht unnötig eingreifen.

Aufgrund der gegebenen Sach- und Rechtslage kommt mir als Bundesminister für Arbeit und Soziales eine bestimmende Einflußnahme auf die im Rahmen der Selbstverwaltung getroffene Entscheidung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern nicht zu.

Der Bundesminister:

